

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

zum Thema:

**Sperrung des Wartenberger Weg – Nicht schon wieder die Margaretenhöhe  
abhängen!**

und **Antwort** vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24979

vom 26.01.2026

über Sperrung des Wartenberger Weg – Nicht schon wieder die Margaretenhöhe abhängen!

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) und das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung, sofern möglich, berücksichtigt wurden.

Frage 1:

Welche konkreten Leitungsarbeiten sind am Wartenberger Weg vorgesehen, und wie lautet die genaue technische Bezeichnung der jeweiligen Maßnahmen (z. B. Frisch- oder Abwasserleitungen, Kabel- oder Druckleitungen, Tragwerksarbeiten)?

Antwort zu 1:

Die BWB haben hierzu folgende Antwort übermittelt:

„Auswechslung einer Trinkwasserversorgungsleitung DN 150 GG, technische Bearbeitung in offener Bauweise. Die Bestandsleitung liegt mittig im Fahrbahnbereich.“

Frage 2:

Welche verbindlichen Termine für Baubeginn und Fertigstellung sind festgelegt?

Antwort zu 2:

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung der Arbeitsstelle wurde für den Zeitraum 08.01.2026 bis 27.03.2026 ausgestellt.

Frage 3:

Wie ordnet der Senat die zeitliche Abfolge im Zusammenhang der bereits im Jahr 2025 stattgefundenen Absperrungen ein und welche Maßnahmen wurden zur Koordinierung im Sinne einer geringstmöglichen Belastung der betroffenen Anwohner bzw. Pendler auf dem Wartenberger Weg getroffen?

Antwort zu 3:

Im Jahr 2025 waren zwei Mal (hauptsächlich Januar und Oktober) Einbahnstraßenregelungen auf dem Wartenberger Weg eingerichtet. Diese waren allerdings punktuell ganz am Westende des Wartenberger Weges an der Einmündung zur Malchower Dorfstraße verortet. Die Sperrung im Januar resultierte aus einer Notmaßnahme an einer Gasleitung und war somit ungeplant. Die Sperrung im Oktober diente der Erhöhung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit entlang der Bundesstraße B2 aufgrund dort stattfindender Baumaßnahmen der BWB. Darüber hinaus obliegt die sonstige Koordinierung dem Bezirksamt Lichtenberg.

Frage 4:

Aus welchen Gründen wurde bislang keine Baustellenampel zur wechselseitigen Verkehrsführung eingerichtet?

Frage 5:

Welche Alternativen zur Vollsperrung wurden geprüft, und aus welchen Gründen wurden diese verworfen?

Antwort zu 4 und 5:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet. Der Wartenberger Weg unterliegt keiner Vollsperrung. Es ist lediglich die Fahrtrichtung Westen zwischen der Egon-Erwin-Kisch-Straße und der Straße An der Margaretenhöhe gesperrt. Die vorab untersuchte Variante mit wechselseitiger Verkehrsführung ermöglicht keinen stabilen und leistungsfähigen Verkehrsablauf.

Frage 6:

Welche Umleitungsstrecken, Ersatzhaltestellen, Gehwegbereiche und barrierefreien Lösungen sind während der Bauzeit vorgesehen?

Antwort zu 6:

Für die gesperrte Fahrtrichtung ist eine Umleitung über den Straßenzug Egon-Erwin-Kisch-Straße – Falkenberger Chaussee – Darßer Straße – Piesporter Straße – Malchower Chaussee – Dorfstraße ausgewiesen.

Der ÖPNV ist nicht beeinträchtigt. Es ist daher keine Einrichtung von Ersatzhaltestellen erforderlich.

Gehwegbereiche sind ebenfalls nicht nennenswert eingeschränkt.

Frage 7:

Welche Sicherheitsmaßnahmen für Fußgänger und Fahrradfahrer werden während der Bauarbeiten umgesetzt?

Antwort zu 7:

Eine Einschränkung des vorhandenen Gehwegs war nicht erforderlich. Zum Schutz des Radverkehrs wurde im Bereich der Arbeitsstelle die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.

Frage 8:

Welche Kommunikationswege und Zeitfenster nutzte der Senat bzw. das Bezirksamt, um die Bevölkerung über die Maßnahme zu informieren?

Antwort zu 8:

Der Wartenberger Weg ist im benannten Abschnitt, abgesehen von einer Zufahrt zu einer kleineren Wohnsiedlung, anbaufrei. Die benannte Wohnsiedlung ist ebenfalls direkt über den Hagenower Ring erreichbar. Es gibt daher keine direkten Anlieger die betroffen wären. Gleichwohl hat die Zentrale Straßenverkehrsbehörde vor Beginn der Arbeiten über die Verkehrsinformationszentrale die Maßnahme öffentlich angekündigt.

Frage 9:

Wer ist der feste Ansprechpartner in der Berliner Verwaltung für Rückfragen zur Maßnahme (bitte mit Durchwahl und E-Mail-Adresse)?

Antwort zu 9:

Die verkehrsrechtliche Anordnung für diese Arbeitsstelle wurde von der Zentralen Straßenverkehrsbehörde erteilt. Rückfragen zu den verkehrsregelnden Maßnahmen können auf den bekannten Kanälen gestellt werden.

Frage 10:

Welche Möglichkeiten der Bauzeitverkürzungen schöpft der Senat aus?

Antwort zu 10:

Derartige Prüfungen obliegen dem Bezirk als Träger der Baulast. Gleichwohl prüft die Zentrale Straßenverkehrsbehörde bei der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung der Arbeitsstelle den beantragten Ausführungszeitraum auf Plausibilität, welche hier als gegeben eingeschätzt wird.

Berlin, den 12.02.2026

In Vertretung  
Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt